



NACHRICHTENBLATT

Rückblick auf die Lidl Deutschland Tour

Am vergangenen Freitag, 21. August 2026, führte die **Lidl Deutschland Tour** durch die Gemeinde Spiegelberg. Auf der zweiten Etappe des bedeutendsten deutschen Profi-Radrennens kamen die Fahrer von Wüstenrot nach Vorderbüchelberg, durchquerten den Hauptort und fuhren anschließend über Hüttlen, Nassach und Kurzach weiter in Richtung Gronau. Ziel der insgesamt rund 197 Kilometer langen Etappe war Offenbach an der Queich in Rheinland-Pfalz.

Damit konnten die Zuschauer entlang der Strecke internationalen Spitzenradsport unmittelbar vor der eigenen Haustüre erleben. Innerhalb weniger Minuten durchquerte das international besetzte Fahrerfeld unsere Gemeinde und bot den Zuschauern entlang der Strecke ein besonderes sportliches Erlebnis.

Entlang der Spiegelberger Strecke fanden sich zahlreiche Zuschauerinnen und Zuschauer ein, um das Fahrerfeld zu begrüßen und die besondere Gelegenheit zu nutzen, die Deutschland Tour aus nächster Nähe zu erleben.

Für Spiegelberg war dies ein besonderes sportliches Ereignis und eine schöne Gelegenheit, unsere Gemeinde als Teil der Strecke eines international besetzten Profiradrennens zu präsentieren.

Vielen Dank an alle Zuschauerinnen und Zuschauer sowie an alle Helferinnen und Helfer, die zu einem reibungslosen Ablauf der Veranstaltung beigetragen haben. Ein besonderer Dank gilt dem Förderverein der Feuerwehr Spiegelberg für die Bereitstellung und Koordinierung der zahlreichen Streckenposten.

Schon bald dürfen wir uns auf das nächste große Radsportereignis in unserer Gemeinde freuen: Am **11. Oktober 2026** findet der **Lautertal Bikemarathon** statt, dessen umfangreiche Vorbereitungen bereits auf Hochtouren laufen.

Weitere Informationen gibt es unter lautertal-bikemarathon.de.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Spiegelberg
Rems-Murr-Kreis

Polizeiverordnung



gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 17 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 20), wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

1. Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg – StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der Straßenverkehrsordnung – StVO – und Treppen (Staffeln).
- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

2. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 2. für amtliche Durchsagen.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr sowie zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielflächen, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes („Sportanlagenlärmschutzverordnung“), unberührt.

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6 Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7 Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

1. Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
2. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
3. Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdern in Tor-einfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
4. beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
5. mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

3. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8 Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11 Gefahren durch Tiere, Leinengebot

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt auch für Grünanlagen, sofern diese nicht ausdrücklich als Hundeauslaufbereiche ausgewiesen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 12 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 14 Bienenhaltung

Bienen dürfen an Feld- und Waldwegen sowie im Innenbereich nur so aufgestellt werden, dass Wegbenutzer oder Anlieger nicht gefährdet werden.

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

- (1) Übelriechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

- (2) Tätigkeiten, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, sind verboten, wenn diese Gerüche oder Ausdünstungen durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen können.
- (3) Vorschriften nach dem Düngegesetz, der Düngeverordnung und anderer landwirtschaftsrechtlicher Vorschriften sowie Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortpolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- (2) Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind. Dem Plakatieren ist das Aufhängen oder sonstige Anbringen von Bannern, Tafeln und anderen Trägermedien gleichgestellt.
- (3) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.
- (5) Die Vorschriften der Landesbauordnung bleiben unberührt.

§ 17 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Lagern und Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG),
 5. das Verunreinigen, insbesondere durch Lagern und Zurücklassen von Abfällen (z. B. Flaschen, Dosen, Zigarettenskippen, Papiertaschentücher u.a.).
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Konsumcannabisgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

4. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 18 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlageflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagen Teile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
 5. Pflanzen, Pflanzenteile, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;

6. Hunde, ausgenommen ausgebildete Blindenhunde und ausgebildete Assistenzhunde, die von Blinden oder Sehbehinderten oder sonstigen Personen, die auf die Unterstützung durch die Hunde angewiesen sind, mitgeführt werden, auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitzunehmen;
7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) zu treiben oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches zu fahren, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden;
11. zwischen Bäumen Slacklines zu spannen.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

5. Anbringen von Hausnummern

§ 19 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortpolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

6. Schlussbestimmungen

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortpolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 PolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Mobiltelefone, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 6. entgegen § 7 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 - 7.
 8. entgegen § 8 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 9. entgegen § 9 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,

10. entgegen § 10 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 11. entgegen § 10 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 12. entgegen § 10 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 13. entgegen § 11 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 14. entgegen § 12 Tauben füttert,
 15. entgegen § 13 Abs. 1 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 16. entgegen § 13 Abs. 2 Tätigkeiten durchführt, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, die durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen,
 17. entgegen § 14 Abs. 1 plakatiert oder dafür nicht zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 14 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 18. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 1 lagert oder nächtigt,
 19. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 2 die körperliche Nähe suchend oder sonst besonders aufdringlich bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 20. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 21. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 22. entgegen § 15 Abs. 1 Nr. 5 öffentliche Straßen und Gehwege oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,
 23. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlageflächen betritt,
 24. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen oder Sperren überklettert,
 25. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielflächen oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze Dritte erheblich belästigend spielt oder sportliche Übungen treibt,
 26. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
 27. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Pflanzenteile, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 28. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 6 auf Kinderspielflächen und Liegewiesen Hunde mitnimmt,
 29. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, besprüht, beschmutzt oder entfernt,
 30. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
 31. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf-, oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) betreibt oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches fährt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
 32. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
 33. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 11 Slacklines spannt,
 34. entgegen § 16 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
 35. entgegen § 17 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 36. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 17 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 17 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 18 zugelassen worden ist.
 - (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft. Das ist insbesondere die Polizeiverordnung mit Wirkung zum 01.10.2022.

Spiegelberg, 06.08.2026

gez.

Max Schäfer

Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 06.08.2026

Aufgrund des aktuellen prekären Stands der Spiegelberger Wasserversorgung zog Bürgermeister Schäfer einen Teil des TOP 8 vor den ersten Tagesordnungspunkt.

Wasserversorgung

Bürgermeister Schäfer stellt ausführlich den aktuellen Stand der Wasserversorgung in Spiegelberg vor. Aufgrund der Dürreperiode und den niedrigen Quellständen sah die Verwaltung sich gezwungen mit dem Tag der Sitzung eine Allgemeinverfügung hinsichtlich eines allgemeinen Gießverbotes und Wassersparens bekannt zu geben.

Bürgermeister Schäfer erläuterte die als mildere Mittel bereits ergriffenen Maßnahmen bevor die Allgemeinverfügung erlassen wurde. Hierzu präsentierte er verschiedene Grafiken, um der Bürgerschaft und den Gemeinderäten eine Übersicht der aktuellen Lage zu ermöglichen.

Auch ging er hierbei auf den erst 2025 erstellen Masterplan Wasserversorgung des Rems-Murr-Kreises ein, nach welchem eine solche Situation (Trockenheit über mehrere Wochen) prognostiziert nicht zu einem derartigen Problem in der Bereitstellung von Trinkwasser sorgen dürfte. Die Praxis hat nun jedoch gezeigt, dass das theoretisch gefasste Gutachten mit der Realität kollidiert. Verschärft wird die Situation weiterhin durch die Einstellung der Wasserabgaben von der Gemeinde Großerlach, welche die bisherige Rückfallebene dargestellt haben.

Bürgermeister Schäfer bittet während seines Vortrags um weiteres Sparen von Wasser und bedankt sich im gleichen Zuge für die Unterstützung der Bürgerschaft, die sichtbar an den Pegelständen zu erkennen ist.

Bürgermeister Schäfer kündigt in diesem Zuge an, dass, nach Abschluss dieser Trockenperiode, die Ereignisse detailliert geprüft werden, um Wege zu finden, um solch ein erneutes Ereignis zu verhindern.

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurde angefragt, ob nicht mildere Mittel zur Verfügung gestanden hätten, um eine vorübergehende Einstellung der Wasserbelieferung des Gärtnereibetriebs in Großerlach zu vermeiden.

Bürgermeister Schäfer erläuterte, dass diese Maßnahme unumgänglich gewesen sei. Die Gemeinde Großerlach hatte bereits rund zwei Wochen zuvor mitgeteilt, dass eine Belieferung Spiegelbergs

angesichts der dortigen Versorgungslage nicht dauerhaft gewährleistet werden könne.

Bürgermeister Schäfer war selbst mehrfach in der Gärtnerei vor Ort, um die Wasserentnahmemengen zu erfassen. Dabei wurde gegenüber dem Betrieb frühzeitig darauf hingewiesen, dass die Gärtnerei im Falle eines Ausfalls der Zulieferung aus Großlarch aufgrund ihres insgesamt sehr hohen Wasserverbrauchs unverzüglich vom Trinkwassernetz genommen werden müsse. Andernfalls hätte die Gefahr bestanden, dass die ersten Hochbehälter innerhalb von weniger als einem Tag leerlaufen und damit die Trinkwasserversorgung der angeschlossenen Haushalte ausfällt.

Bei der erforderlichen Abwägung zwischen der Aufrechterhaltung eines einzelnen gewerblichen Betriebs und der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung ist der Versorgung der Haushalte eindeutig Vorrang einzuräumen. Die Gemeinde Spiegelberg kann letztlich nur die Wassermenge verteilen, die ihr tatsächlich zur Verfügung steht.

Bürgermeister Schäfer betonte zugleich ausdrücklich, dass die Gärtnerei Großhöchberg keine Verantwortung für die entstandene Versorgungslage trägt. Ursache hierfür ist die außergewöhnlich langanhaltende Trockenperiode. Bereits seit November 2025 waren die Niederschlagsmengen – mit Ausnahme einzelner Zeiträume – deutlich unterdurchschnittlich; insbesondere seit dem Frühjahr hat sich die Situation weiter verschärft.

Diese außergewöhnlichen Witterungsverhältnisse wirken sich unmittelbar auf die Grundwasserstände und die Schüttung der Quellen aus. Gerade für die Gemeinde Spiegelberg ist dies von besonderer Bedeutung, da die örtliche Trinkwasserversorgung im Wesentlichen auf den eigenen Quellen und dem Tiefbrunnen beruht.

Verlesen der Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Schäfer verlas die öffentlichen sowie zu bekanntgebenden nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Gemeinderatssitzung.

Breitbandausbau; Zustimmung zum Nachtrag des bestehenden Zuwendungsvertrages zwischen der Gemeinde Aspach und der Telekom Deutschland GmbH im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau der interkommunalen Zusammenarbeit vom 15.09.2020

Im Zuge des Breitbandausbaus durch die Telekom sollen weitere Haushalte angeschlossen werden. Hierfür wird der Zuwendungsvertrag aus dem Jahr 2020 durch einen Nachtragsvertrag angepasst und die Realisierungsfrist bis zum 30.06.2027 verlängert.

Das Vorhaben wird weiterhin zu insgesamt 90 % durch Bund und Land gefördert. Die verbleibenden 10 % der Mehrkosten in Höhe von insgesamt 264.343,77 Euro werden gemäß dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag auf die beteiligten Kommunen Aspach, Beilstein, Spiegelberg und Wüstenrot verteilt. Die genaue Kostenverteilung richtet sich nach der Anzahl der Hausanschlüsse und den jeweiligen Tiefbaumetern. Entsprechende Haushaltsmittel sind für 2027 einzuplanen (siehe Tabelle untenstehend).

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Nachtragsvertrag über den Ausbau der Breitband-Infrastruktur zwischen der Gemeinde Aspach und der Telekom Deutschland GmbH unter Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen beteiligten Kommunen (Beilstein, Spiegelberg und Wüstenrot) zu.

Änderung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat schloss eine Anpassung des Hebesatzes der Grundsteuer, deren Aufkommen infolge der Grundsteuerreform rückläufig ist, grundsätzlich nicht aus.

Hinsichtlich der Gewerbesteuer äußerte der Gemeinderat hingegen Vorbehalte gegenüber einer Erhöhung. Zwar liegt der Gewerbesteuerhebesatz der Gemeinde Spiegelberg im Vergleich zu den übrigen Kommunen im Rems-Murr-Kreis mittlerweile im unteren Mittelfeld, dennoch wurde insbesondere die Frage diskutiert, ob der derzeitige Zeitpunkt für eine Erhöhung geeignet ist.

Bürgermeister Schäfer stellte klar, dass er ein „hineinbesteuern“ in Krisen wie die aktuelle für sehr negativ hält, auf der anderen Seite aber die Kommunalaufsicht darauf achtet, dass das Steuer- und Abgabenaufkommen in Spiegelberg im Kreisweiten Vergleich nicht unterdurchschnittlich ist.

Nach umfangreicher Beratung wurde der Tagesordnungspunkt vertagt.

Neufassung der Polizeiverordnung; Beratung und Zustimmung

Die gemeindliche Polizeiverordnung wird auf Grundlage des aktuellen Musters des Gemeindetags Baden-Württemberg vollständig neu gefasst. Anlass hierfür sind insbesondere Änderungen gesetzlicher Grundlagen, darunter das neu gefasste Polizeigesetz Baden-Württemberg sowie gesellschaftliche und technische Entwicklungen.

Mit der Neufassung werden die örtlichen Regelungen an die aktuelle Rechtslage angepasst, bestehende Regelungslücken geschlossen und einzelne Vorschriften sprachlich sowie inhaltlich überarbeitet. Damit wird eine zeitgemäße und rechtssichere Grundlage für das ordnungsbehördliche Handeln der Gemeinde geschaffen.

Gemeinde	Anteil	Geplante Kosten 2020	Kosten Nachtrags-Vertrag 2026	Mehrkosten gesamt	Mehrkosten anteilig 10 %
Gemeinde Aspach	27,83 %	2.945.807,88 €	3.681.476,60 €	735.668,72 €	73.566,87 €
Gemeinde Spiegelberg	23,97 %	2.537.226,55 €	3.170.858,57 €	633.632,02 €	63.363,20 €
Stadt Beilstein	17,70 %	1.873.546,52 €	2.341.434,99 €	467.888,47 €	46.788,85 €
Gemeinde Wüstenrot	30,50 %	3.228.427,61 €	4.034.676,12 €	806.248,51 €	80.624,85 €
Gesamt	100,00 %	10.585.008,56 €	13.228.446,28 €	2.643.437,72 €	264.343,77 €

Der Gemeinderat stimmte der Neufassung der Polizeiverordnung einstimmig zu. Die ab dem 01.10.2026 gültige Polizeiverordnung finden Sie in dieser Ausgabe des Nachrichtenblattes abgedruckt.

Annahme von Spenden nach § 78 GemO;

1. Halbjahresbericht 2026

Dem Gemeinderat wurde der Sponsoring- und Spendenbericht für das erste Halbjahr 2026 vorgelegt. Insgesamt gingen Geld- und Sachspenden in Höhe von 3.373,70 Euro ein. Die Zuwendungen kamen unter anderem der Freiwilligen Feuerwehr, der Kinder- und Jugendfeuerwehr, der Seniorenarbeit, dem Kindergarten, der Grundschule sowie dem Wetzsteinstollen zugute.

Der Gemeinderat nahm den Spendenbericht zur Kenntnis und stimmte der Annahme der eingegangenen Spenden einstimmig zu.

Bürgermeister Schäfer dankte allen Spenderinnen und Spendern herzlich für ihre Unterstützung und ihre Verbundenheit mit der Gemeinde. Durch die Spenden können wichtige Einrichtungen, Projekte und Angebote vor Ort zusätzlich unterstützt werden.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Wasserwerk Greutfeld – aktueller Sachstand

Bürgermeister Schäfer informiert die Bürgerschaft sowie das Gremium darüber, dass der aktuelle Bauabschnitt wie geplant voranschreitet. Es ist aktuell nicht mit einer Bauverzögerung zu rechnen.

Randstein an der Verkehrsinsel Prevorster Straße

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass der Randstein an der Verkehrsinsel in der Prevorster Straße/Ecke Löwensteiner Straße, nun vollständig ausgetauscht wurde. Die Warnbarke wurde in der Folge endlich entfernt.

Waldkindergarten – aktueller Sachstand

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass die Förderzusage über 100.000 Euro bei der Verwaltung eingegangen ist. Des Weiteren schreiten die Planungen sowie der Bau gut voran. Eine Eröffnung im September ist nach wie vor das Ziel.

Mensa – aktueller Sachstand

Bürgermeister Schäfer informiert die Bürgerschaft sowie das Gremium darüber, dass der aktuelle Umbau der Mensa im unteren Bereich der Grundschule gut voranschreitet. Aktuell wird die Küche zur Zubereitung von warmen Speisen vorbereitet. Eine Eröffnung ist Ende 2027 geplant. Es ist aktuell nicht mit einer Bauverzögerung zu rechnen.

Pegelmessnetz

Bürgermeister Schäfer gibt bekannt, dass die Förderzusage über 4.000 Euro bei der Verwaltung eingegangen ist. Die Umsetzung der zwei Pegelsonden wird aktuell durch die beauftragte Fachfirma geplant.

Brückensanierung

Nachdem die Fußgängerbrücke im Wiesenweg in Spiegelberg aufgrund von maroden Balken und Trägern nicht mehr begehbar ist, wurde die Verwaltung beauftragt mehrere Angebote für die Instandsetzung einzuholen. Diese wurden dem Gemeinderat vorgelegt. Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss: Der Auftrag zum Abriss, Entsorgung und Neuaufbau bzw. Reparatur der Brücke wird an Föhnle Baumpflege und Forstservice mit einer Auftragssumme von 3.738,98 Euro vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt den Auftrag schnellstmöglich weiterzugeben.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Es lagen vier Anfragen aus dem Gremium vor, die direkt in der Sitzung beantwortet werden konnten oder eine Bearbeitung in den nächsten, auf die Sitzung folgenden Tagen erfolgte.

der Vegetation gutgetan und sicherlich auch zahlreiche Regentonnen wieder gefüllt. Um die Folgen der monatelangen Trockenheit auszugleichen und unsere Wassererträge nachhaltig zu verbessern, bräuchten wir davon jedoch deutlich mehr – und vor allem über einen längeren Zeitraum hinweg.

Aktuell ist der Ertrag unseres Tiefbrunnens sehr niedrig. Die Pumpe fördert deshalb nahezu durchgehend, kann dabei aber nur vergleichsweise geringe Wassermengen gewinnen. Auch unsere Quellen weisen weiterhin eine sehr geringe Schüttung auf. Dort, wo wir beispielsweise im August 2022 noch rund 3 Liter je Sekunde gewinnen konnten, sind es aktuell lediglich etwa 0,6 Liter je Sekunde. Insgesamt liegen die Erträge unserer Quellen derzeit nur bei etwa einem Fünftel bis bestenfalls der Hälfte der Werte des vergleichbaren Zeitraums im Jahr 2022. Je nach Quelle fehlen uns damit gegenüber August 2022 derzeit zwischen 50 und 80 Prozent der damaligen Wassermenge.

Eine Zulieferung aus Großerlach findet weiterhin nicht statt. Nachdem unsere Nachbargemeinde zwischenzeitlich zwei zunächst unbekannte größere Rohrbrüche in ihrem Leitungsnetz feststellen und beheben konnte, entspannt sich dort die Situation hinsichtlich der verfügbaren Wassermenge langsam.

Daneben waren in zwei Großerlacher Quellen jedoch erhöhte Uranwerte festgestellt worden. Diese sind zwischenzeitlich deutlich zurückgegangen und liegen wieder unterhalb des geltenden Grenzwertes. Bevor wir zur Unterstützung unserer Wasserversorgung wieder Wasser aus Großerlach beziehen, benötigen wir jedoch eine dauerhaft stabile Absenkung der Werte. Eine Wiederaufnahme erfolgt nur in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.

Trotz der weiterhin angespannten Lage konnten Versorgungsausfälle in Spiegelberg bislang vollständig verhindert werden. Unsere Hochbehälter sind zwar nicht randvoll, ihre Pegel können derzeit jedoch auf einem guten Niveau gehalten werden. Damit bestehen aktuell auch ausreichende Reserven, um einen erhöhten kurzfristigen Bedarf – beispielsweise bei einem Feuerwehreinsatz oder einem Rohrbruch – auffangen zu können, ohne dass dies unmittelbar zu einem Versorgungsausfall führt.

Dass wir trotz dieser ausgesprochen ungünstigen Rahmenbedingungen bislang stabil durch diese Situation kommen, ist ganz wesentlich **Ihnen** zu verdanken.

Die Wasserverbräuche in der Gemeinde sind deutlich zurückgegangen. In einzelnen Versorgungsbereichen konnte der Verbrauch zeitweise sogar etwa halbiert werden. Diese erheblichen Einsparungen helfen uns dabei, die massiv zurückgegangenen Erträge unserer Quellen und unseres Tiefbrunnens auszugleichen.

Ein so großer gemeinsamer Verzicht verdient gerade während der sommerlichen Hitze besondere Anerkennung. **Hierfür danke ich Ihnen vielmals!**

Wie geht es nun weiter?

Sobald eine sichere Zulieferung aus Großerlach wieder gewährleistet ist und sich gleichzeitig die Erträge unseres Tiefbrunnens und unserer Quellen ausreichend erholt haben, kann die derzeit geltende Allgemeinverfügung aufgehoben und der Aufruf zum Wassersparen beendet werden.

Die Sicherheit unserer Wasserversorgung können und dürfen wir nicht allein auf eine Zulieferung aus Großerlach stützen. Auch in unserer Nachbargemeinde kann es erneut zu einem größeren Rohrbruch kommen oder die Wasserqualität eine vorübergehende Zulieferung verhindern. Entscheidend ist deshalb, dass unsere eigenen Quellen und unser Tiefbrunnen wieder genügend Wasser liefern, um unsere üblichen Verbräuche zuverlässig abdecken zu können.

Dafür benötigen wir eine länger anhaltende Phase mit ergiebigen Niederschlägen, die nicht nur die Vegetation und die oberen Bodenschichten erreicht, sondern sich auch auf das Grundwasser und die Schüttung unserer Quellen auswirkt.

Und nach der Trockenperiode?

Mit dem hoffentlich baldigen Ende der aktuellen Situation wird das Thema für uns nicht abgeschlossen sein – im Gegenteil. Der nächste trockene Sommer kommt bestimmt. Vielleicht im kommenden Jahr, vielleicht erst in zwei, drei oder vier Jahren. Entscheidend ist, dass wir die Zeit bis dahin nutzen.

Der Gemeinderat hat sich deshalb bereits in seiner Sitzung vom 6. August 2026 mit der aktuellen Situation befasst und sich ein-

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Aktuelle Lage der Spiegelberger Wasserversorgung

Obwohl wir in den vergangenen zwei Wochen mehrere Regenfälle hatten, haben diese bislang zu keiner spürbaren Erholung unserer Grundwasserstände und Quellschüttungen geführt. Der Regen hat

stimmig darauf verständigt, die Wasserversorgung der Gemeinde Spiegelberg nach Ende der Trockenperiode nochmals intensiv zu betrachten.

Dabei werden wir uns insbesondere damit beschäftigen müssen, wie wir unsere Wasserversorgung langfristig widerstandsfähiger gegenüber Trockenperioden und anderen Störungen machen und die Versorgungssicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft gewährleisten können.

Für den Moment gilt jedoch weiterhin: **Bitte helfen Sie uns beim Wassersparen. Jeder eingesparte Liter trägt dazu bei, unsere Versorgung stabil zu halten.**

Vielen Dank für Ihr Verständnis, Ihre Mithilfe und insbesondere für die große Unterstützung in den vergangenen Wochen.

Max Schäfer
Bürgermeister

DIE GEMEINDEVERWALTUNG INFORMIERT

Wanderung mit dem Bürgermeister am 28. August 2026

Am Freitag, den **28. August 2026**, findet im Rahmen der **BKZ-Wandertage** eine Wanderung mit Bürgermeister Max Schäfer statt.

Treffpunkt ist um **14.00 Uhr am Parkplatz des Friedhofs in Jux**. Von dort führt die rund **10 Kilometer lange Wanderung** durch die Spiegelberger Landschaft.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Wanderfreunde sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit dem Bürgermeister unterwegs zu sein. Während der Wanderung besteht natürlich auch die Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich über aktuelle Themen rund um die Gemeinde auszutauschen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf zahlreiche Mitwanderinnen und Mitwanderer!

Halbseitige Straßensperrung

Im Zeitraum vom **24.08.2026 bis 28.05.2027** erfolgt aufgrund von Tiefbauarbeiten (Kanal- und Wasserleitungsbau) in Wüstenrot (Ortsausgang Neulautern in Richtung Stangenbach) eine halbseitige Straßensperrung mit Lichtsignalanlagen. Eine Restfahrbreite von mind. 3 Metern ist gewährleistet.

Für den Schwerlastverkehr erfolgt in diesem Zuge ein Fahrverbot der K 1819 Spiegelberg – Vorderbüchelberg – K 2100 – Wüstenrot sowie in Gegenrichtung.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.

Straßenvollsperrung

Im Zeitraum vom **05.10.2026 bis 16.10.2026** erfolgt im Bereich der K 1819 (vom Abzweig L 1066 – Waldausgang südwestl. Vorderbüchelberg) für 3200 Meter aufgrund von Holzernntemaßnahmen im Straßenbereich eine Straßenvollsperrung. Eine Umleitung wird entsprechend ausgeschildert.

Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme und Beachtung gebeten.



SPIEGELBERG

Die Gemeinde Spiegelberg (2.200 Einwohner) im Rems-Murr-Kreis sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit eine/n

Assistenz des Bürgermeisters mit Sachbearbeitung im Hauptamt (m/w/d)

Wir bieten einen abwechslungsreichen, interessanten und verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit u. a. folgenden wesentlichen Aufgaben als **Assistenz**:

- die administrative und organisatorische Unterstützung des Bürgermeisters im laufenden Tagesgeschäft,
- telefonische und schriftliche Korrespondenz im Auftrag des Bürgermeisters,
- die Vorbereitung und Koordination von Gratulationen und Ehrungen, insbesondere von Jubiläums- und Geburtstagsanschriften,
- die Organisation und Koordination der Beflaggung zu entsprechenden Anlässen,
- die Erstellung und Betreuung des gemeindlichen Nachrichtenblattes,
- die Betreuung der gemeindlichen Social Media Accounts,
- die Betreuung des Fachbereichs Tourismus,
- die Planung und Betreuung von gemeindeeigenen Veranstaltungen.

Und als **Sachbearbeitung im Hauptamt**:

- Mitwirkung bei der Bearbeitung baurechtlicher Angelegenheiten inkl. der Erteilung von Auskünften aus Bauakten,
- Überwachung relevanter Fristen, insbesondere zum gemeindlichen Einvernehmen,
- Durchführung von Nachbaranhörungen.

Wir bieten:

- eine Bezahlung nach dem TVöD bis EG8 soweit die Voraussetzungen (abgeschlossene Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r) hierzu vorliegen und allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes
- ein familiäres, motiviertes Team und eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einer kleinen Gemeinde, in der Zusammenarbeit großgeschrieben wird
- Betriebliche Altersvorsorge sowie zusätzlichen ½ Tag Urlaub an Ihrem Geburtstag

Wir erwarten:

- hohes Verantwortungsbewusstsein und freundliches Auftreten,
- zuverlässige, selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- eine abgeschlossene Verwaltungsausbildung oder vergleichbare Qualifikation.

Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich auf die Dauer der Elternzeit (2 Jahre) befristet. Nach Absprache kann eine teilweise Entfristung erfolgen, wodurch eine unbefristete Teilzeitstelle entsteht.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis **11.09.2026** per E-Mail an: bewerbung@gemeinde-spiegelberg.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleitung Sophia Fischer unter Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.fischer@gemeinde-spiegelberg.de zur Verfügung.

Bewerbungen können auch postalisch an die Gemeinde Spiegelberg, Sophia Fischer, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg gerichtet werden.

Sanierung des Löschteiches Vorderbüchelberg

Die Sanierung des Löschteiches Vorderbüchelberg ist mittlerweile weit vorangeschritten. Die Firma Kurt Schick Baggerbetrieb aus Wüstenrot hat im Auftrag der Gemeinde Spiegelberg mehrere Lkw-Ladungen Schlamm aus dem Teich entfernt, das Bett des Teiches mit Schroppen neu ausgekleidet und rund 50 Tonnen Jura-Natursteine zur Sicherung des unterspülten Ufers in Richtung der Kreisstraße K 1819 gesetzt. Auch auf der gegenüberliegenden, nördlichen Seite bestand Handlungsbedarf. Dort hatte sich im Ufer ein recht tiefer Durchbruch gebildet, durch den fortlaufend Wasser abfloss. Der Löschteich wies deshalb einen deutlich niedrigeren Füllstand als vorgesehen auf. Das betroffene Ufer wurde neu aufgefüllt und zugleich deutlich erhöht.

Bereits bei der ersten Entleerung des Teiches im Sommer vergangenen Jahres hatte sich gezeigt, dass die Verbindungsleitung zwischen Löschteich und Schacht durch Schlamm verstopft war. Die Feuerwehr musste diese damals durch das Einspritzen von Wasser wieder freispielen. Erst nachdem die Leitung wieder frei war und anschließend mehrfach versucht wurde den Teich zu befüllen, stellte sich heraus, dass zusätzlich auch der Schacht undicht war. Nach diesen Erfahrungen konnte der Bauhof den Schacht nun vollständig abdichten.

Im nächsten Schritt wird der Bauhof noch den um den Löschteich verlaufenden Zaun instandsetzen.

Insgesamt konnte die Kapazität des Löschteiches durch die Entfernung des Schlammes und die Erhöhung des Ufers annähernd verdoppelt werden. Damit steht der Feuerwehr künftig wieder deutlich mehr Löschwasser zur Verfügung.

Aufgrund der langanhaltenden Trockenperiode ist der natürliche Wasserzulauf in den Löschteich derzeit allerdings sehr gering. Der Pegel steigt deshalb momentan nur langsam an und kann bei erneuten hohen Temperaturen zwischenzeitlich auch wieder etwas zurücksinken. Erst bei ergiebigeren und länger anhaltenden Niederschlägen ist mit einem deutlicheren Anstieg des Wasserstandes zu rechnen.

Über den Abschluss der Sanierungsmaßnahme werden wir nochmals berichten.



Aktuelle Informationen
aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im Mitteilungsblatt



Die Gemeinde Spiegelberg (2.200 Einwohner) im Rems-Murr-Kreis sucht zum Zeitpunkt der Trägerübernahme des Waldkindergartens in Teilzeit (bis zu 11,5 Std./Woche, 3-Tage-Woche) eine/n

staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d) oder Pädagogische Fachkraft mit vergleichbarem Abschluss (nach § 7 KiTaG) (m/w/d) im Bereich Waldkindergarten

Der zukünftige eingruppige kommunale Waldkindergarten betreut Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Wir bieten Ihnen:

- Eingruppierung mit Zusatzleistungen nach Maßgaben des TVöD SuE S8A,
- Übernahme von der bisherigen Erfahrungsstufe mitsamt Stufenlaufzeit,
- ein familiäres, motiviertes Team und eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einer kleinen Gemeinde, in der Zusammenarbeit großgeschrieben wird,
- betriebliche Altersvorsorge sowie zusätzlich ½ Tag Urlaub an Ihrem Geburtstag,
- modernes Arbeitsumfeld mit neugebautem Hauptgebäude.

Wir erwarten:

- hohes Verantwortungsbewusstsein
- aktive Begleitung des Übergangs in die neue Trägerschaft
- zuverlässige, selbstständige, sorgfältige und strukturierte Arbeitsweise
- freundliches Auftreten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Bereitschaft, bei unterschiedlichen Wetterbedingungen im Freien zu arbeiten
- Interesse an Natur-, Umwelt- und Erlebnispädagogik

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: bewerbung@gemeinde-spiegelberg.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleitung Sophia Fischer unter Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.fischer@gemeinde-spiegelberg.de zur Verfügung.

Bewerbungen können auch postalisch an die Gemeinde Spiegelberg, Sophia Fischer, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg gerichtet werden.

Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Wärmepumpen-Infotag kommt nach Waiblingen

Wie heizen wir künftig unsere Häuser? Am 14. Oktober 2026, 16.00 – 21.00 Uhr, findet im Bürgerzentrum Waiblingen der Wärmepumpen-Infotag statt. Die Wärmewende-Expertin Anja Floetenmeyer-Woltmann und Energiesparkommissar Carsten Herbert informieren herstellerunabhängig über den Heizungstausch. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist erforderlich unter www.waermepumpen-infotag.de.

Hochwertige Information und praktische Beratung

Bis zu 600 Bürgerinnen und Bürger können sich beraten lassen. Anja Floetenmeyer-Woltmann und Carsten Herbert informieren verständlich über Energiebedarf, Heizkosten, Wärmepumpen und den Heizungstausch im Gebäudebestand. Die Veranstaltung richtet

sich an Besitzerinnen und Besitzer von Ein- und Zweifamilienhäusern.

Lokale Fachbetriebe vor Ort

In einem Beratungsmarathon stehen lokale Handwerks- und Installationsbetriebe für individuelle Gespräche zur Verfügung. Wer jetzt handelt, ist vorbereitet: Ab 2028 wird Heizen mit Öl und Gas durch den EU-Emissionshandel (ETS 2) voraussichtlich Jahr für Jahr teurer. Bereits 2025 war die Wärmepumpe mit rund **48 Prozent Marktanteil** die meistverkaufte Heiztechnik in Deutschland: Es wurden mehr Wärmepumpen verkauft als Gas- und Ölheizungen zusammen.

Fördermittel: Wer wartet, verliert Geld

Seit dem 21. Juli 2026 gilt eine neue Bundesförderung für den Heizungstausch. Wer jetzt eine alte fossile Heizung durch eine Wärmepumpe ersetzt, kann – je nach Einkommen – noch Zuschüsse von bis zu **80 Prozent** erhalten. Die Förderung wird auf **maximal 22.400 Euro** begrenzt und künftig schrittweise reduziert.

Kostenlose Energieberatung

Wenn Sie noch am Anfang eines Heizungstausches stehen oder Fragen zur Haussanierung oder zu Solarenergie haben, können Sie auch die lokale Beratung mit den Energieexpertinnen und -experten der Energieagentur Rems-Murr nutzen. Sie beraten kostenlos immer am **1. Donnerstag im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Rathaus in Spiegelberg**. Der nächste Termin ist am **Donnerstag, 3. September 2026**.

Jetzt Termin vereinbaren

Die Beratungen sind unabhängig und produktneutral. Terminvereinbarung: Tel. 07151/975173-0 oder Online-Formular www.ea-rm.de/termin



Wärmepumpen-Infotag

Wärmepumpen-Infotag in Waiblingen!

Kostenlose Expertenberatung
mit ENERGIESPARKOMMISSAR Carsten Herbert, Anja Floetenmeyer-Woltmann, Beratungsmarathon und vielen lokalen Heizungsbetrieben

Mi, 14. Oktober, 16-21 Uhr
Waiblingen | Bürgerzentrum

Info und Anmeldung
www.waermepumpen-infotag.de

Eintritt frei
Anmeldung erforderlich



ABFALLBEWUSSTSEIN
zeigt sich bereits beim Einkaufen!



SPIEGELBERG

Die Gemeinde Spiegelberg (2.200 Einwohner) im Rems-Murr-Kreis sucht zum Schulstart 2026/27 auf Minijobbasis oder in Teilzeit eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d) für unsere Gebäudereinigung

mit bis zu 10,5 Stunden/Woche.

Der Einsatz findet jeweils ab 13.30 Uhr in der Grundschule statt. Die Arbeitszeit beläuft sich am Dienstag auf 3 Stunden, am Donnerstag auf 3,5 Std. und am Freitag auf 4 Stunden. Zudem beinhaltet es die Unterstützung beim Großputz in den Sommerferien.

Wir bieten:

- eine vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit
- eine unbefristete Anstellung nach dem TVöD mit einer fairen Vergütung in EG2 und allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes
- ein familiäres, motiviertes Team und eine freundliche Arbeitsatmosphäre in einer kleinen Gemeinde, in der Zusammenarbeit großgeschrieben wird
- betriebliche Altersvorsorge
- zusätzlichen ½ Tag Urlaub an Ihrem Geburtstag

Wir erwarten:

- zuverlässige, selbstständige, sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- freundliches Auftreten
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Bei Interesse melden Sie sich bitte per E-Mail an: bewerbung@gemeinde-spiegelberg.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleitung Sophia Fischer unter Tel. 07194/9501-18, E-Mail: sophia.fischer@gemeinde-spiegelberg.de zur Verfügung.

Bewerbungen können auch postalisch an die Gemeinde Spiegelberg, c/o Sophia Fischer, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg gerichtet werden.

26. Tag des Schwäbischen Waldes 2026

Den Schwäbischen Wald zu Fuß entdecken

Am Sonntag, den 20. September 2026, steht der Schwäbische Wald wieder ganz im Zeichen von Natur, Bewegung und Entdeckungen. Auch in diesem Jahr bietet der *Tag des Schwäbischen Waldes* zahlreiche Gelegenheiten, die Schönheit der Landschaft auf geführten Wanderungen zu erleben.

Sechs abwechslungsreiche, „wanderbare“ Veranstaltungen, versprechen ein besonderes Walderlebnis:

- **Heutensbach ErLeben (Allmersbach im Tal):** Eine geführte Wanderung auf einer Teilstrecke des ErlebnisStationenPfad. Hier erfahren Jung und Alt viel Wissenswertes und Kurioses aus der Dorfgeschichte Heutensbach – und Augen auf beim Wald- und Wiesenbingo.
Wanderungen um 14.30 Uhr, Treffpunkt am Alten Rathaus Heutensbach.
 - **Erlebniswanderung auf dem WeinWanderWeg Aspach:** Auf einer etwa dreistündigen Tour durch Weinberge, Wiesen und Wälder erfahren die Teilnehmenden Spannendes über den Weinbau von gestern und heute – mit herrlichen Ausblicken und der Möglichkeit zur Einker.
- Wanderung von 10.00 – 13.00 Uhr, Treffpunkt an der Historischen Kelter in Kleinasbach.*

- **Führung auf dem Naturlehrpfad des Fischervereins Gaildorf e. V. (Gaildorf):** Die Wanderung verläuft entlang des Kochers auf dem Naturlehrpfad. Immer wieder wird dabei ein Blick unter die Wasseroberfläche geworfen, um den Lebensraum im und am Wasser kennenzulernen.
Wanderung um 9.00 Uhr, Treffpunkt Hallengelände Körhalle Anmeldung (erforderlich) unter events@gaildorf.de
- **Familientag Wanderung – 125 Jahre Hagbergturn (Gschwend):** Familienfreundliche Wanderung vom Hagbergturn zur Brandhofer Öl- und Sägemühle mit Besichtigung der Mahlstube. Anschließend weiter zum Museum Gschwend in Horlachen, dort Museumsbesichtigung mit Sonderausstellung „125 Jahre Hagbergturn“. Weiter dann zum Hagbergturn mit gemütlichem Abschluss.
Wanderung 13.00 – 18.00 Uhr, Treffpunkt Wanderparkplatz Hagbergturn.
- **Der faule Jack (Murrhardt):** Beim gemütlichen Spaziergang durch Wald und Wiesen entföhren das Märchen vom faulen Jack und weitere Märchen und Geschichten aus aller Welt in zauberhafte Welten – ein Erlebnis für die ganze Familie.
*Wanderungen um 10.30 Uhr und 14.00 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle Ortseingang Murrhardt-Siegelsberg.
Anmeldung (erforderlich) online unter www.murrhardt.de/tdswoder telefonisch unter 07192/213777.*
- **Das große Wanderabenteuer (Murrhardt):** Beim großen Wanderabenteuer stehen drei abwechslungsreiche Routen zur Auswahl: die 14 km lange Tour „zu den Wasserfällen“, die 7 km Tour „zu den Riesen“ sowie die 5 km lange Wanderung „zu den Römern“ für Familien mit Kinderwagen. Unterwegs sorgen Spiel- und Mitmachstationen für Abwechslung. So wird der Tag zu einem Erlebnis für Sportliche, Familien und alle, die die Natur genießen möchten. *Start zwischen 9.00 – 13.00 Uhr am Marktplatz in Murrhardt möglich.
Anmeldung (erforderlich) bei Walter Hieber unter info@waldentdecker.de.*

Die Broschüre zum Tag des Schwäbischen Waldes enthält weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und kann als PDF auf www.schwaebischerwald.com heruntergeladen werden und liegt an den Infostellen und Tourismusedos der Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis und im Schwäbischen Wald sowie im Landratsamt in Waiblingen zur Mitnahme aus.

Das Projekt wird durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale gefördert.

Schwäbischer Wald Tourismus

Wandervergnügen für die ganze Familie: „Das große Wanderabenteuer“ am Tag des Schwäbischen Waldes

Am 20. September 2026 ist es wieder so weit: Der Tag des Schwäbischen Waldes findet zum 26. Mal statt – und mit ihm erwartet wanderbegeisterte Familien sowie alle Naturfreunde ein besonderes Highlight. Unter dem Motto „**Das große Wanderabenteuer**“ laden der **Schwäbischer Wald Tourismus e. V.**, **WaldMeister Walter Hieber** und die **Stadt Murrhardt** zu einem aktiven Tag in der Natur ein. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung jedoch erforderlich.

Ob sportlich ambitioniert oder mit Kinderwagen unterwegs – für jeden ist etwas dabei. Drei unterschiedlich lange Strecken stehen zur Auswahl: Die rund 14 Kilometer lange Tour „**Zu den Wasserfällen**“ führt über den Brünnelesweg, vorbei an den Hörschbachwasserfällen über den Riesberg-Aussichtsturm zurück in die Stadt. Wer lieber eine kürzere, aber nicht minder spannende Tour wandern möchte, entscheidet sich für die etwa 8 Kilometer lange Wanderung „**Zu den Riesen**“, die über die wilde Franzenklinge, vorbei am Riesbergturn, durch die Hotzenklinge und das Felsenmeer verläuft. Für Familien mit kleineren Kindern oder gemütlichere Wanderer gibt es die Runde „**Zu den Römern**“ – eine mit geländegängigem Kinderwagen machbare Strecke von etwa 5 Kilometern auf den Linderst via Alleensee und Maientplatz.

Doch es geht nicht nur ums Wandern. Entlang aller Routen erwarten die Teilnehmenden zahlreiche Stationen mit **Spiel- und Mitmachaktionen, kreativen Angeboten, betreuten Grillplätzen**

(einfach eigenes Grillgut mitbringen) und **kostenlosen Getränken** – ideale Zwischenstopps für eine kleine Erlebnispause.

Für Kinder wird es besonders spannend: Wer unterwegs fleißig Stempel sammelt, darf sich am Ende über eine **Überraschung** freuen.

Gestartet wird zwischen **9.00 und 12.00 Uhr** in **Murrhardt**, das Ziel ist bis **17.00 Uhr** besetzt. Gewandert wird eigenverantwortlich – ob allein, zu zweit oder als Familie. Für Sicherheit ist dennoch gesorgt: Alle Strecken sind gut ausgeschildert, mit Toiletten und Getränkestationen ausgestattet und im Notfall steht ein Rückhol-service bereit.

Nach der Wanderung lädt die Gastronomie in und um Murrhardt dazu ein, den Tag bei Kaffee, Eis oder einem leckeren Abendessen ausklingen zu lassen.

Wer teilnehmen möchte, kann sich ab sofort per E-Mail unter **info@waldentdecker.de** anmelden. Bitte dabei die gewünschte Streckenlänge angeben. Nach der Anmeldung erhalten alle Teilnehmenden eine detaillierte Streckenübersicht als Karte und GPX-Datei für das Navi.

Weitere Informationen sowie das vollständige Programm zum Tag des Schwäbischen Waldes gibt es im Programmheft, das unter www.schwaebischerwald.com bestellt oder heruntergeladen werden kann.

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Naturparkmarkt in Pfedelbach lädt am Tag des offenen Denkmals zum Genießen, Entdecken und Einkaufen ein Regionale Produkte, Handwerkskunst und abwechslungsreiches Rahmenprogramm am 13. September

Am Sonntag, 13. September 2026, verwandelt sich die malerische Ortsmitte rund um das Schloss Pfedelbach von 11.00 bis 17.00 Uhr in einen lebendigen Marktplatz voller regionaler Spezialitäten, hochwertigem Kunsthandwerk und spannender Mitmachangebote. Der Naturparkmarkt bietet Besucherinnen und Besuchern die Gelegenheit, die Vielfalt der Region mit allen Sinnen zu erleben. Zahlreiche Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter laden dazu ein, die Vielfalt der Region zu entdecken: Von herzhaften Spezialitäten wie Käse, Wurst, Kartoffeln und geräuchertem Fisch über frisches Obst, Sirupe und Saucen bis hin zu feinen Spirituosen gibt es zahlreiche regionale Köstlichkeiten zum Probieren, Genießen und Mitnehmen. Ergänzt wird das Angebot durch liebevoll gefertigtes Kunsthandwerk aus der Region. Wer direkt bei den Erzeugerinnen und Erzeugern einkauft, erhält nicht nur frische und hochwertige Produkte, sondern erfährt auch die Geschichten hinter den Betrieben und ihren Erzeugnissen.

Neben dem vielfältigen Marktangebot erwartet die Gäste ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm für die ganze Familie. Am „Wilden Eck“ können Groß und Klein gemeinsam mit Naturparkführer Walter Hieber kreativ werden und Naturmaterialien entdecken. Naturparkführer Prof. Dr. Manfred Krautter nimmt Interessierte mit auf eine spannende Reise durch den „Kreislauf der Gesteine“ und erklärt die Entstehung der häufigsten Minerale und Gesteine des Naturparks. Ergänzt wird das Angebot durch Informationsstände des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald, des Wanderlands Schwäbischer Wald, des Tourismusverbands Hohenloher Perlen sowie einem Infostand der Züchtervereinigung Limpurger Rind.

Passend zum Tag des offenen Denkmals öffnen außerdem das Heimatmuseum, die Schlosskapelle sowie die Jenisch-Ausstellung im Bürgersaal ihre Türen. Auch das Weinbaumuseum ist den ganzen Tag geöffnet und lädt dazu ein, die Weinbaugeschichte der Region kennenzulernen.

Der Eintritt ist frei. Das Marktgelände ist weitgehend barrierefrei, eine rollstuhlgerechte Toilette ist vorhanden. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, eigene Einkaufstaschen mitzubringen. Weitere Informationen sowie die Liste aller teilnehmenden Betriebe werden rechtzeitig unter www.naturpark-sfw.de und auf Facebook veröffentlicht.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Veranstalter:

Gemeinde Pfedelbach

Hauptstraße 17, 74629 Pfedelbach

Telefon: 07941/60810, gemeinde@pfedelbach.de

Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Katharina Greitemann, Telefon: 07192/9789004

Katharina.greitemann@naturpark-sfw.de

www.naturpark-sfw.de

Letzter Naturparkmarkt-Termin 2026:

4. Oktober 2026 – Murrhardt

Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit Feuerwehr-NOTRUF 112

Schwäbischer Wald Tourismus

Neuer digitaler Mängelmelder für den Schwäbischen Wald Schäden und Hinweise können ab sofort bequem am PC oder mobil gemeldet werden – auch offline

Der Schwäbischer Wald Tourismus e. V. baut sein digitales Serviceangebot weiter aus: Ab sofort können Wandernde Mängel und Auffälligkeiten auf den Wegen im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald schnell, einfach und direkt melden. Ob am heimischen PC über das digitale Tourenportal Q-vadis oder unterwegs per Smartphone – der neue digitale Mängelmelder schafft eine unkomplizierte Möglichkeit, aktiv zum Erhalt der Wegequalität beizutragen.

Mit dem neuen System wird das Wegemanagement im Schwäbischen Wald gezielt weiterentwickelt. Schäden, Hindernisse oder andere Hinweise lassen sich unmittelbar erfassen und weitergeben. Dadurch können notwendige Maßnahmen schneller angestoßen und die Qualität der Wanderwege langfristig gesichert werden. Zugleich werden Gäste und Einheimische stärker eingebunden und können ihren Beitrag zu einer attraktiven und gepflegten Wanderinfrastruktur leisten.

Ein besonderer Vorteil des neuen Mängelmelders ist seine Offline-Funktion. Meldungen können direkt vor Ort aufgenommen werden – selbst dann, wenn gerade keine Internetverbindung verfügbar ist. Gerade im ländlichen Raum und auf abgelegenen Strecken ist das ein entscheidender Mehrwert. So gehen wichtige Hinweise nicht verloren und können ohne Umwege dokumentiert werden.

Technisch ist der Mängelmelder in das bereits bestehende Tourenportal Q-vadis integriert. Die Umsetzung erfolgte in Zusammenarbeit mit der DataGis GmbH. Für die mobile Nutzung sorgt die Lösung von der Firma MIEYU, die eine komfortable Anwendung auf dem Smartphone ermöglicht. Auf diese Weise werden bewährte digitale Infrastruktur mit einer modernen, praxisnahen Anwendung für unterwegs verbunden. Mit der Einführung des digitalen Mängelmelders setzt der Schwäbischer Wald Tourismus e. V. ein weiteres Zeichen für Qualität, Service und Innovation im Wandertourismus. Das neue Angebot unterstützt nicht nur die Pflege und den Erhalt der Wege, sondern unterstreicht auch den Anspruch der Region, sich als attraktive und hochwertige Wanderdestination weiter zu profilieren.

Die Umsetzung des Projekts wurde im Rahmen des „Programms zur Kofinanzierung von regionalen Modellprojekten und Kooperationen im Bereich Wirtschaft und Tourismus“ vom Verband Region Stuttgart unterstützt.



AUSSTELLUNGEN IN SPIEGELBERG

• Besucherbergwerk Wetzsteinstollen •

Öffnungszeiten im Jahr 2026



Vom 1. Mai bis 11. Oktober 2026, jeweils am 2. und 4. Sonntag des Monats, um 13.30 Uhr, 14.45 Uhr und 16.00 Uhr

Außerdem am:

- Tag des Schwäbischen Waldes (20. September)
- Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober)

Letzter Öffnungstag: 11. Oktober

Führungen: jeweils um 13.30 Uhr, 14.45 Uhr und 16.00 Uhr
Dauer: ca. 1 ¼ Stunde

Eintrittspreise: Erwachsene ab 16 Jahren **5,00 €**
Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren **frei**

Gruppenführungen: Sind außerhalb der Öffnungszeiten nach Voranmeldung bei einer der unten stehenden Personen möglich.

Gruppen bis 10 Personen: **50,00 € pauschal**
Gruppen mit mehr als 10 Personen: **5,00 €/Person**

Das Wetzsteinstollen-Team des Fremdenverkehrsvereins Spiegelberg e. V. freut sich auf Ihren Besuch!

Kontakt:

Manfred Schaible Tel. 07194/8422
E-Mail: m.schaible-spi@t-online.de
Roland Theophil Tel. 07194/3810149
E-Mail: rosothe25@gmx.de

• in Spiegelberg-Jux •

SENIOREN IN SPIEGELBERG

❁ DRK Spiegelberg SENIORENSPORT



Da die Einrichtungen der Gemeinde Spiegelberg über die Sommerferien geschlossen sind (auch für Trainingsbetriebe), finden bis einschließlich 05.09.2026 keine Termine statt.

Termine im September 2026:

16.09./23.09./30.09.

Bitte denkt daran: Trinken nicht vergessen!

Eure Suse

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER GEMEINDE SPIEGELBERG

ÖFFNUNGSZEITEN DER BEREITSCHAFTSPRAXEN IN WINNENDEN:

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de

ALLGEMEINÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSPRAXIS WINNENDEN

Rems-Murr-Klinikum Winnenden • Am Jakobsweg 1 • 71364 Winnenden

Öffnungszeiten:

Montag	18 – 22 Uhr,
Dienstag	18 – 22 Uhr,
Mittwoch	14 – 22 Uhr,
Donnerstag	18 – 22 Uhr,
Freitag	14 – 22 Uhr,
Samstag, Sonntag und an Feiertagen	8 – 22 Uhr.

Bei dringenden medizinischen Problemen in der Nacht gilt diese einheitliche Telefonnummer 116 117 von abends 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr am nächsten Morgen. Mittwochs ist die Nummer schon ab 13.00 Uhr, freitags ab 14.00 Uhr freigeschaltet. An Wochenenden und Feiertagen ist der ärztliche Bereitschaftsdienst jederzeit erreichbar.

Hausbesuchsanforderung für nicht gefährliche Patienten:
Notfallpraxis Backnang, Telefon 116 117,
für lebensbedrohliche Erkrankungen die Nummer 112 wählen.

FRAUEN- UND KINDERSCHUTZHAUS REMS-MURR

Tel. 07191/9308655, E-Mail: frauenhaus@drk-rem-murr.de
Fax 07191/9307859

HILFETELEFON FÜR MÄNNER

Nicht nur Frauen sind von Gewalt betroffen. Die Vereine Sozialberatung Stuttgart und Pfunklerle Tübingen bieten ein Hilfeteléfono für Männer an, die von Gewalt betroffen sind. Betroffene können sich an die Rufnummer 0800/1239900 wenden.

Die Mitarbeiter des Hilfeteléfonos sind montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu erreichen.

Weitere Informationen gibt es auf www.maennerhilfetelefon.de.

AUGENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS,

Seit dem 1. Juli wurde der augenärztliche Notfalldienst in den Landkreisen Stuttgart, Esslingen, Böblingen, Rems-Murr neu strukturiert:

Patienten wenden sich an die zentrale augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet von Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 - 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Sie erreichen den augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter 116 117 (Anruf kostenlos).

GYNÄKOLOGISCHER NOTFALLDIENST REMS-MURR-KREIS

außerhalb der Sprechzeiten 18.00 - 8.00 Uhr,

Samstag sowie Sonn- und Feiertag

Tel. 01805/557890 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (nur aus dem Festnetz)

FACHÄRZTLICHER NOTDIENST

für die Chirurgie und Orthopädie Rems-Murr-Kreis außerhalb der Sprechzeiten 8.00 - 8.00 Uhr, Samstag sowie Sonn- und Feiertag
Tel. 01805/557891

KINDERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Für Spiegelberg und alle Teilorte gilt an Wochenenden und Feiertagen die zentrale Kinderarzt-Notfallnummer: 116 117 (Anruf kostenlos)

ABWASSER/KLÄRANLAGE (z. B. bei Schäden an der Abwasserleitung durch Erdarbeiten) Tel. 0151/53720280

WASSERVERSORGUNG (z. B. bei einem Wasserrohrbruch)
Tel. 0160/96216071

STADTJÄGER HORST SPÄTH (z. B. bei Problemen mit Wildtieren in befriedeten, bewohnten oder nicht-jagdbaren Bereichen wie Wohn- und Gewerbegebieten)
Tel. 0151/4247073

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Jeweils 10.00 bis 11.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr
Zentrale Notfalldienstansage über den Anrufbeantworter,
Tel. 0761/12012000

HNO-ÄRZTLICHER GEBIETSDIENST

außerhalb der Sprechstunden 8.00 - 8.00 Uhr,
am Samstag sowie Sonn- und Feiertag: 116 117 (Anruf kostenlos)

AMBULANTER HOSPIZDIENST, TEL. 07191/344194-0

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim
ambulantes@hospiz-remsmurr.de

KINDERHOSPIZ

Kinder- und Jugendhospizdienst Pustebume, Tel. 07191/344194-0
Begleitung von sterbenden und trauernden Kindern und Jugendlichen bei Krankheit, Tod und Trauer • kinder@hospiz-remsmurr.de

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 07191/34333-0
stationaeres@hospiz.de

Kinder- und Jugendhospizdienst – Stiftung Sternentraum
Größeweg 100a, 71522 Backnang, Tel. 07191/3732432

Bitte vollständige Rufnummern wählen! (Hinweis: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig)

BEREITSCHAFTSDIENSTE APOTHEKEN

27.08.2026: Center-Apotheke im Kaufland Backnang, Sulzbacher Str. 201,
71522 Backnang, Tel. 07191/91 15 11 00

28.08.2026: Stifts-Apotheke Oberstenfeld, Großbottwarer Str. 45,
71720 Oberstenfeld, Tel. 07062/85 77

29.08.2026: Wellingtonien-Apotheke Wüstenrot, Bethanien 1,
71543 Wüstenrot, Tel. 07945/94 00 91

30.08.2026: Täles-Apotheke Weissach im Tal, Welzheimer Str. 42,
71554 Weissach im Tal, Tel. 07191/3 45 16 50

31.08.2026: Burg Apotheke Beilstein, Hauptstr. 43, 71717 Beilstein,
Tel. 07062/43 50

01.09.2026: Brücken-Apotheke Backnang, Sulzbacher Str. 21,
71522 Backnang, Tel. 07191/6 51 33

02.09.2026: Johannes-Apotheke Backnang, Burgplatz 3,
71522 Backnang, Tel. 07191/9 03 30 70

IBB-STELLE FÜR PSYCHISCH KRANKE MENSCHEN UND IHRE ANGEHÖRIGEN IM REMS-MURR-KREIS

Die IBB-Stelle ist eine vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis neu geschaffene unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen im Rems-Murr-Kreis.

Kontakt:

Montag - Freitag
von 9.00 - 17.00 Uhr

Mobil:
01590/4409800

AB Festnetz:
07195/9777345

Fax 07195/9777346

E-Mail:
info@ibb-rem-murr-kreis.de

www.ibb-rem-murr-kreis.de

Sprechstunden sind jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr (möglichst nach vorheriger telefonischer Anmeldung) in der Schlossstraße 32, in 71364 Winnenden.

WICHTIG: Wir sind kein Notdienst!

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Beratungsangebot in der Augenklinik des Katharinenhospitals in Stuttgart. Das Beratungsangebot „Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust“ bietet eine Erstanlaufstelle für Ratsuchende und Angehörige bei drohendem Sehverlust. Ausgebildete Peer-to-Peer-Beratende informieren und beraten zu allen Themen rund um die Sehbehinderung.

Das Beratungsangebot findet jeden Freitag von 13.00 - 16.00 Uhr im Klinikum Stuttgart statt. Um telefonische Voranmeldung unter 0711/12259838 wird gebeten.
www.blickpunkt-auge.de

STANDESAMT



Geheiratet haben am

02.07.2026

im Dorfgemeinschaftshaus Großhöchberg
Steffen und Christine **Greiner**, geb. Bürker
aus Spiegelberg-Großhöchberg

12.08.2026

in Spiegelberg Jochen und Tinka **Ludwig**, geb. Baun
aus Spiegelberg

21.08.2026

auf dem Juxkopf Michael und Darline **Klamke**, geb. Dräger
aus Spiegelberg-Dauernberg

KINDERERLEBNISTAGE

Rückblick: Wir filzen Bienen

Am 7. August war das Programm Bienen filzen dran. Zehn Kinder fanden sich in der Bergstraße ein, um aus Schurwolle Bienen zu filzen. Die Flügel und Augen wurden angenäht. Und spätestens ab da bricht immer der Spieltrieb durch. Da bekommen die Bienen Münder, Stacheln, Füßchen, sie fangen an zu fliegen, bauen Nester, essen Blätter, und legen sogar Eier! Und dann wird gespielt, bis die Eltern kommen.



Rückblick: Wir filzen Schnüre aller Art

Am 13. August fand das Programm Schnüre filzen statt. Zehn Kinder filzten 2 Stunden lang, fleißig, hingebungs- und fantasievoll eine Menge bunter Schnüre. Auch da war es wieder so: sobald das Technische klar war zündete die Fantasie. Es war super schön!



Rückblick: Backen mit dem Bürgermeister

Am 10. und 11. August 2026 hieß es im Rahmen des Spiegelberger Sommerferienprogramms wieder: **Backen mit dem Bürgermeister!** Aufgrund der großen Nachfrage bei der Anmeldung wurde der Programmpunkt auch in diesem Jahr gleich an zwei Tagen angeboten.

Unter der Leitung von Bürgermeister Max Schäfer und mit tatkräftiger Unterstützung von Hauptamtsleitung Sophia Fischer sowie abwechselnd der Auszubildenden Leni Löffelhardt und der Studentin Emily Kübler verwandelte sich das Feuerwehrgerätehaus für einige Stunden in eine kleine Backstube voller Freude und Kreativität.



Insgesamt **19 Kinder** nahmen an den beiden Terminen teil. Gemeinsam wurden rund drei Kilogramm Keksteig ausgerollt, ausgestochen und gebacken. Anschließend konnten die Kinder ihrer Kreativität freien Lauf lassen und die fertigen Kekse nach Herzenslust verzieren. Damit die kleinen Kunstwerke auch sicher nach Hause transportiert werden konnten, durfte jedes Kind außerdem seine eigene Kekstüte bemalen und gestalten. Natürlich durfte bei so viel Arbeit auch eine Stärkung nicht fehlen: Zwischendurch wurden gemeinsam Hotdogs belegt und gegessen. Während der Keksteig ruhte und auf seinen Einsatz wartete, kam ebenfalls keine Langeweile auf. Es wurden Mandalas ausgemalt und verschiedene Gruppen-

spiele gespielt.

Die Kinder waren mit großem Eifer bei der Sache und hatten sichtlich Freude am gemeinsamen Backen und Verzieren.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt und damit zu zwei schönen Nachmittagen im Rahmen unseres Sommerferienprogramms beigetragen haben.



FEUERWEHR



Feuerwehr Spiegelberg

Dienstag, 1. September 2026, 19.30 Uhr

Dienst, Gesamt
feuerwehrtechnische Geräte

FUNDSACHEN

Am 24.08.2026 wurde aus dem Briefkasten des Rathauses ein Schlüsselbund (bestehend aus zwei Schlüsseln) als Fundsache entnommen. Genaues Funddatum- und Ort sind nicht bekannt.

Eigentumsansprüche können persönlich auf dem Rathaus oder telefonisch unter 07194/9501-0 geltend gemacht werden.

DIAKONIE AMBULANT

DIAKONIE ambulant

– Gesundheitsdienst
Oberes Murrtal e. V.

- Häusliche Pflege
- Ergotherapie
- Logopädie
- Physiotherapie



alles aus einer Hand

Blumstraße 20, 71540 Murrhardt, Tel. 07192/909102,
Telefax 07192/909105, www.diakonie-ambulant.de

Pflegeteam Spiegelberg, An der Lauter 10,
Spiegelberg, Tel. 07194/517, Fax 07194/ 9548510

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kindergarten Spiegelberg

Ade, du schöne Kindergartenzeit „Prominenter Abgang“ der Vorschulkinder

Mit einem ganz besonderen Abschiedsprogramm wurden die Vorschulkinder des Kindergartens am Mittwoch, den 29. Juli 2026, feierlich verabschiedet. Unter dem Motto „**Prominenter Abgang**“ standen die zukünftigen Schulkinder einen Tag lang selbst im Rampenlicht und genossen ihren großen Auftritt.

Nach der Begrüßung eröffneten die Erzieherinnen mit einem bewegenden Abschiedsgedicht. Anschließend verabschiedeten sich die Vorschulkinder mit ihrem Abschiedslied von ihrer Kindergartenzeit und sorgten bei vielen Gästen für emotionale Momente.

Anschließend folgte der Höhepunkt: Über einen roten Teppich schritten die zukünftigen Schulkinder unter dem Applaus ihrer Familien ihrem großen Auftritt entgegen. Nach ihrem Sprung in einen neuen Lebensabschnitt wurden sie wie große Stars empfangen und für ihre Kindergartenzeit mit einer Urkunde und einer Sternmedaille geehrt – ganz im Sinne des Mottos „**Prominenter Abgang**“.

Eine besondere Überraschung hatten die Vorschulkinder gemeinsam mit ihren Eltern vorbereitet. Als bleibende Erinnerung überreichten sie dem Kindergarten **zwei neue Fußballtore**. Mit diesem Geschenk möchten sie den anderen Kindern auch in Zukunft viele fröhliche Stunden auf dem Außengelände ermöglichen und sich gleichzeitig für die schöne Zeit im Kindergarten bedanken. Für einen süßen Ausklang sorgte ein Eis, das alle Kindergartenkinder und das gesamte Team gemeinsam genießen konnten. Mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck verabschiedeten sich die Vorschulkinder von ihrer Zeit im Kindergarten. Nun beginnt für sie ein neuer Lebensabschnitt. Das gesamte Kindergartenteam wünscht allen Schulanfängerinnen und Schulanfängern einen gelungenen Start in die Schule, viel Freude am Lernen und zahlreiche schöne Erlebnisse auf ihrem weiteren Weg. Das Motto machte diesen besonderen Tag zu einem unvergesslichen Erlebnis für Groß und Klein.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg



**Wir bitten um Kontaktaufnahme über das
Gemeindebüro in Sulzbach:**
Backnanger Str. 12,
Tel. 07193/356
Ljubica Schwaderer und Sabine Süpfle
Gemeindebüro in Sulzbach, Backnanger Str. 12
Tel. 07193/356

E-Mail: Gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de
Bürozeiten: Di., Mi., Do., Fr.: 10.00 – 12.00 Uhr

Sabine Hörmann (Verwaltungsmitarbeiterin)

Tel. 07193/9307833

E-Mail: kirchenpflege.sulzbach-spiegelberg@elkw.de
Bürozeiten: Mo., Di., Mi., vormittags

Pfarrer Günter Koschel

Tel. 0176/55914842

E-Mail: guenter.koschel@elkw.de
pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Pfarrer i. R. Tobias Küenzlen

tobias.kueenzlen@web.de

pfarramt.sulzbach-murr@elkw.de

Jugendreferentin Anne Häußermann

Tel. 07193/930189 – Mobil: 01578/7870595

E-Mail: jugend@evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Homepage

www.evangelisch-sulzbach-spiegelberg.de

Wochenspruch (Mt 25, 40b):

Christus spricht: „Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Sonntag, 30. August 2026

kein Gottesdienst in Sulzbach/Spiegelberg
9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Stadtkirche Murrhardt (Deuschle)

Sonntag, 6. September 2026

9.30 Uhr Gottesdienst in der Ulrichskirche Sulzbach (Koschel)

Montag, 7. September 2026

12.00 Uhr Gemeinsam Essen, Gemeindehaus Sulzbach
In den Sommerferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!

Der „Treffpunkt Pfarrscheuer“ befindet sich im Moment in einer Sommerpause.

Informationen aus dem Gemeindebüro:

Das Gemeindebüro ist am 27.8.2026 nicht besetzt.

Ein Treffpunkt für Familien mit Babys und Kleinkindern.

Ein offener Eltern-Kind-Treff zum Spielen, Singen, Entdecken und Austauschen.
Alle sind herzlich willkommen – egal ob neu zugezogen oder schon lange in Sulzbach.

WANN?
Jeden Dienstag von 9:00 – 11:00 Uhr

WO?
Gemeindehaus Sulzbach (Adresse auf Anfrage)

FÜR WEN?
Für Familien mit Babys und Kleinkindern (0–3 Jahre)

WAS EUCH ERWARTET

- SPIEL & ENTDECKUNG**
Freies Spielen, Lieder, Bücher und kreative Impulse für kleine Entdecker.
- AUSTAUSCH & ZEIT FÜR DICH**
Bei einer Tasse Kaffee oder Tee ins Gespräch kommen und neue Kontakte knüpfen.
- GEMEINSCHAFT**
Andere Familien kennenlernen und gemeinsam eine schöne Zeit erleben.
- WILLKOMMEN SEIN**
Egal ob neu zugezogen oder schon lange hier – alle sind herzlich eingeladen!

Start ab 01.09.26

Wir freuen uns auf euch!
Michelle & Karoline

Ganz ohne Anmeldung – einfach vorbeikommen!

Gemeinsam Essen

Herzliche Einladung an alle, die nicht allein zu Hause essen möchten. Wir treffen uns am **Montag, 7. September 2026, um 12.00 Uhr**, im Gemeindehaus Sulzbach.



DER LETZTE-HILFE-KURS - Jeder Mensch braucht jemanden. Irgendwann.

Um erste Hilfe leisten zu können, wird man in unserer Gesellschaft geschult. In Anlehnung an die Erste-Hilfe-Kurse bieten wir diesen Letzte-Hilfe-Kurs an. Das Lebensende und Sterben unserer Angehörigen, Freundinnen und Nachbarn machen uns oft hilflos. In diesem Kurs vermitteln wir Grundwissen, Orientierung und einfache Handgriffe. Sterbegleitung ist keine Wissenschaft für Experten und Expertinnen: Wir möchten dazu ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden, denn Zuwendung ist das, was wir alle am Ende des Lebens am meisten brauchen. Wir reden über die Normalität des Sterbens als Teil des Lebens. Auch Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht werden thematisiert. Mögliche Beschwerden, die Teil des Sterbeprozesses sein können sowie deren Linderung werden besprochen. Schließlich überlegen wir auch, wie man Abschied nehmen kann und wo unsere Möglichkeiten und Grenzen dabei liegen.

Der Kurs besteht aus vier Modulen (zwei pro Abend):

1. Sterben und Teil des Lebens sehen
2. Vorsorgen und entscheiden
3. Leiden lindern
4. Abschied nehmen

Termine:

Donnerstag, 1. Oktober 2026 und Donnerstag, 8. Oktober 2026, jeweils 19.00 – 21.30 Uhr



Veranstaltungsort:

Ev. Gemeindehaus, Fischbachweg 30, Sulzbach a. d. Murr

Kursleiterin:

Andrea Kemmner, Bildungsreferentin,
Ev. Erwachsenenbildung Rems-Murr-Kreis
Carola Heß, Hospizbegleiterin Palliative Care

Teilnahmegebühr:

20 Euro pro Person, zahlbar am 1. Abend vor Ort

Anmeldung bis:

Donnerstag, 10. September 2026, über das Gemeindebüro Sulzbach-Spiegelberg;

E-Mail: gemeindebuero.sulzbach-spiegelberg@elkw.de
oder Tel. 07193/356 (Di. - Fr. 10.00 – 12.00 Uhr).

Veranstalter:

Ev. Erwachsenenbildung Rems-Murr-Kreis und
Evangelische Kirchengemeinde Sulzbach-Spiegelberg

Seelsorgeeinheit Oberes Murrthal,

Kath. Kirchengemeinde St. Paulus und St. Maria



Pfarrer Roland Maurer

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt,
Tel.-Nr. 07192/933939 (zu Bürozeiten),
Mobil: 0163/7722850 (in pastoralen Notfällen)

Pfarrbüro St. Paulus

Friedhofstr.14, 71560 Sulzbach/Murr

Sekretärin:

Barbara Voß Tel. 07193/248, E-Mail: StPaulus.Sulzbach@drs.de

Pfarrbüro St. Maria

Blumstr. 30, 71540 Murrhardt

Sekretärin: Larissa Steinwender, Tel. 07192/5250,

E-Mail: StMaria.Murrhardt@drs.de

Homepage: www.se-oberes-murrthal.drs.de

Öffnungszeiten Pfarrbüros während der Sommerferien:

Sulzbach	MI 10.00 – 12.00 Uhr
Murrhardt	DO 15.00 – 18.00 Uhr
	FR 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag, 27. August 2026

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
18.30 Uhr Werktagmesse, St. Maria

Samstag, 29. August 2026

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Paulus
18.30 Uhr Vorabendmesse, St. Paulus

Sonntag, 30. August 2026

10.45 Uhr Sonntagsmesse, St. Maria

Mittwoch, 2. September 2026

9.00 Uhr Werktagmesse, St. Paulus

Donnerstag, 3. September 2026

18.00 Uhr Rosenkranz, St. Maria
18.30 Uhr Werktagmesse, St. Maria

Samstag, 5. September 2026

18.00 Uhr Beichtgelegenheit, St. Paulus
18.30 Uhr Vorabendmesse, St. Paulus

Sonntag, 6. September 2026

10.45 Uhr Sonntagsmesse, St. Maria

Erstkommunion 2027

Wir laden alle katholischen Kinder, die im Schuljahr 2026/27 die 3. Klasse besuchen ein, sich auf den Weg zu machen, Jesus im Sakrament der Eucharistie zu empfangen. Die Familien erhalten dazu noch eine schriftliche Einladung. Falls Sie diese aber nicht erhalten sollten, aber Ihr Kind anmelden möchten, melden Sie sich bitte bis Freitag, 9. Oktober im zuständigen Pfarrbüro St. Maria, Murrhardt oder St. Paulus, Sulzbach. Der **Info-Abend** findet am Dienstag, 3. November 2026, um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Murrhardt statt, die **Erstkommunion** feiern wir am **Ostermontag, 29. März 2027**.

Firmung 2027

Ab Herbst machen sich Jugendliche unserer Kirchengemeinden St. Maria und St. Paulus auf den Weg zur Firmung. Ein erster

Informationsabend, am 22. September um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum St. Maria, für die Firmbewerberinnen und -bewerber und ihre Eltern bildet dabei den Auftakt. Im Laufe der Vorbereitungszeit werden die Jugendlichen in Gruppenstunden und gemeinsamen Aktionen Glaubensinhalte vertiefen und Gemeinschaft leben. Mit verschiedenen Quests (Aufgabe/Mission) und Challenges (Herausforderung), die sich die Jugendlichen aussuchen können, sollen sie das Gemeindeleben erkunden und mitgestalten. Dabei werden auch Sie, als erwachsene Gemeindemitglieder, Gelegenheit haben, unseren Jugendlichen zu begegnen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen, wie auch von Ihrem Glauben erzählen.

Den feierlichen Firmgottesdienst feiern wir am **Sonntag, 13. Juni 2027**, um 10.00 Uhr in St. Maria. Hierzu laden wir schon jetzt alle herzlich ein, denn das alles ist eine Gemeindeangelegenheit. C. Zügel

Aktuelle Informationen unter

www://se-oberes-murrthal.drs.de/

Evang. Kirchengemeinde Prevorst

„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ Mt 25, 40b

Sonntag, 30. August 2026

9.30 Uhr Gottesdienst mit Michael Fritz, Prädikant aus Kornwestheim. Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Freitag, 4. September 2026

18.00 Uhr W.U.F.-Treffen in Gronau

Sonntag, 6. September 2026

9.30 Uhr Gottesdienst mit Peter Kurtzhals, Prädikant aus Obersiefelnd. Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Urlaub von Markus Haag

Pfarrer Haag befindet sich vom 15. August bis 13. September in Urlaub.

Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt in dringenden Fällen vom 28. bis 30. August Martha Siebert sowie vom 31. August bis 13. September wieder John Walter Siebert, Tel. 07144/5477.

Ev. Kirchengemeinde Wüstenrot

Evang. Pfarramt Wüstenrot-Neulautern

Ev. Kilianskirche Wüstenrot

Pfarrer Tim Behrensmeier, Tel. 01590/1129222

E-Mail: Pfarramt.wuestenrot@elkw.de

Homepage: www.wuestenrot-evangelisch.de

Tel. 07945/940040

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin:

dienstags	von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
donnerstags	von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr
freitags	von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr

Freitag, 28. August 2026

15.30 Uhr Bibeltreff, Sonnenhalde 20

Sonntag, 30. August 2026

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche Neuhütten
(Pfarrer Armbruster)

Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nach Absprache.

Pfarrer Behrensmeier ist vom 21.08. bis zum 13.09.2026 nicht im Dienst.

Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten hat vom 24.08 bis zum 13.09 das Pfarramt Eschenau-Weiler-Eichelberg, Pfarrerin Wirth, Tel. 07130/6448

Das Pfarrbüro Wüstenrot ist vom 14.09. bis zum 27.09.2026 nicht besetzt.



Evangelische Kirchengemeinde Neulautern

Das Pfarrbüro ist über die Sommerferien nicht regelmäßig besetzt.

Pfarrer Behrensmeier ist bis zum 13. September 2026 nicht im Dienst.

Vertretung in dringenden Fällen hat das Pfarramt Eschenau, Pfrin. Wirth, Tel. 07130/6448.

Donnerstag, 27. August 2026

19.00 Uhr Frauenkreis im Bürgerhaus

Heute gestalten wir gemeinsam **Kräuterkränze**. Mit frischen Kräutern und Naturmaterialien binden wir individuelle Kränze. Dabei lernen wir verschiedene Kräuter kennen und genießen die kreative Zeit miteinander. Jeder Kranz wird zu einem einzigartigen, duftenden Kunstwerk.

Sonntag, 30. August 2026

10.00 Uhr Gottesdienst in Neuhütten (Pfr. Armbruster)

VEREINSNACHRICHTEN

Veranstaltungen im September

- | | |
|---------------------------|--|
| Samstag, 12. September | Moped Mofa Rallye
Gemeindehalle Jux/Spielplatz Jux
MSC Spiegelberg-Jux e. V. |
| Sonntag, 13. September | Wetzsteinstollen
Wetzsteinstollen Spiegelberg
Gemeinde Spiegelberg |
| Sonntag, 13. September | DRK-Hoffest
Mehrzweckhalle Spiegelberg
DRK Spiegelberg |
| Donnerstag, 17. September | Einschulungsfeier
der neuen Erstklässler
Mehrzweckhalle Spiegelberg
Grundschule Spiegelberg |
| Samstag, 19. September | Erste-Hilfe-Kurs
Gemeindehalle Jux
DRK Spiegelberg |
| Samstag, 19. September | Geführte Wanderung
Fremdenverkehrsverein Spiegelberg e. V. |
| Sonntag, 20. September | Tag des Schwäbischen Waldes
Wetzsteinstollen, MSGB Gartenbahn
Gemeinde Spiegelberg/Rems-Murr-Kreis |
| Sonntag, 27. September | Wetzsteinstollen
Wetzsteinstollen Spiegelberg
Gemeinde Spiegelberg |

SV Spiegelberg



**3:0 im Bezirkspokal –
und jetzt wartet der nächste Härtetest
Starker Auftakt nach der Vorbereitung!**

Im ersten Pokalspiel der neuen Saison setzte sich unsere Mannschaft souverän mit **3:0 gegen die SGM TSV Sulzbach-Laufen/TSF Gschwend** durch und zeigte damit direkt, dass wir uns vor der

kommenden Kreisliga A nicht verstecken müssen.

Dabei war der Sieg vor allem eines: **effizient und souverän**. Bereits in der 2. Minute brachte uns Andrii Dorskach früh in Führung. Das 2:0 in der 36. Minute war dann ein echtes Highlight: **Yuri Andrade Silva** erkannte, dass der gegnerische Torhüter weit vor seinem Tor stand und setzte den Ball sehenswert **von der Mittellinie** ins Netz. Dieses Auge für die Position des Torwarts hatte an diesem Tag offenbar nur unser Yuri.

Den 3:0-Endstand besiegelte schließlich ein **Eigentor** der Gäste in der 76. Minute.

Ein 3:0 gegen einen direkten Ligakonkurrenten (Platz 7 der Kreisliga A in der Saison 2025/2026) ist damit nicht nur ein erfolgreicher Start in den Pokal, sondern auch ein erstes deutliches Zeichen: **Wir sind bereit für die Kreisliga A.**



DRK Spiegelberg
Vorankündigung



Einladung zum
DRK FEST
MIT FEIERLICHER
EINWEIHUNG
UNSERES NEUEN MTW

13.09.
AB 11 UHR

SPIEGELBERG
AN DER
MEHRZWECKHALLE
FINKENSTRASSE 33

KOMMT VORBEI UND FEIERT MIT UNS!

FÜR VERPFLEGUNG
VOM GRILL
IST GESORGT

KÜHLE
GETRÄNKE
ERWARTEN EUCH

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ♥

Kurstermine 2026

- Erste-Hilfe-Kurs: jeweils 8.30 – 16.30 Uhr, 19.09.2026
- Erste-Hilfe-Kurs am Kind kompakt: 9.00 – 12.30 Uhr, 17.10.2026

Der Erste-Hilfe-Kurs geht über 9 Unterrichtseinheiten à 45 Min.

und ist gültig für:

Führerscheine (auch LKW), Trainerscheine

Ersthelfer im Betrieb

Kosten: 70 €

Der EH-Kind-Kurs geht über 9 Unterrichtseinheiten à 45 Min.

und ist geeignet für:

Erzieherinnen, Tagesmütter, Babysitter

Kosten: 70 €

Der Erste-Hilfe-am-Kind-Kompaktkurs geht über 4 UE à 45 Min.

und ist geeignet für: Eltern, Großeltern usw.

Kosten: 40 €

Alle Kurse: Kursort: Gemeindehalle Jux, 71579 Spiegelberg-Jux

Anmeldung unter: Onlineanmeldung erwünscht

Bei Fragen: Susanne Weiss, Tel. 07194/953026

<https://www.drk-remms-murr.de/erste-hilfe/erste-hilfe-ausbildung-ein-kurs-fuer-alles.html>

<https://www.drk-remms-murr.de/erste-hilfe/erste-hilfe-am-kind-kompakt.html>

VdK-Ortsgruppe Spiegelberg

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN WÜRTTEMBERG

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK,
am **Mittwoch, 9. September 2026, ab 17.00 Uhr**
findet in Sulzbach an der Murr im **Brauhaus am Schloßle** ein Stammtisch statt.

Wir freuen uns, wenn auch Sie dabei sind.

Joachim Bernhardt

Ehrenamtsbeauftragter im VdK-Kreisverband Backnang

Landfrauen Sulzbach a. d. Murr

Land Frauen

Informationsabend rund um die Pflege, Unterstützung und Sturzprävention

Am 24.9.2026 um 18.30 Uhr laden wir Sie herzlichst zu unserem Vortrag ein. Frau Ann-Kathrin Kiefer ist Geschäftsführerin

des ambulanten Pflegedienstes HumanService mobil GmbH aus Murrhardt.

Der Vortrag richtet sich an Seniorinnen und Senioren, pflegende Angehörige sowie alle, die sich frühzeitig über die Möglichkeiten der Pflegeversicherung informieren möchten.

Der Abend findet im Evangelischen Gemeindehaus in Sulzbach an der Murr statt.

Nach der Vorstellung des ambulanten Pflegedienstes wird Frau Kiefer auf Themen eingehen wie die Antragstellung eines Pflegegrades und die damit verbundenen abrufbaren ambulanten Pflegeleistungen sowie auf das Thema Sturzgefahr und Prävention. Im Anschluss ist Zeit für Ihre Fragen rund um die Pflege.

Wir freuen uns auf den Abend mit Ihnen und verbleiben mit Dank, herzliche Grüße Geschäfts- und Pflegedienstleitung Ann-Kathrin Kiefer sowie die Vorstandschaft der Landfrauen Sulzbach

TonArt Chor Sulzbach

Herzliche Einladung an alle Singbegeisterten

Am **Montag, den 7. September**, um 19.30 Uhr läuten wir die Proben für die Weihnachtszeit ein. Wer Freude am Singen hat und gerne mal reinschnuppern möchte in mehrstimmiges Singen von klassischen, rockigen und stimmungsvollen Weihnachtsliedern, ist bei uns genau richtig! Die zweite Probe findet dann schon am **Freitag, den 11. September**, ebenfalls um 19.30 Uhr statt.

Wir treffen uns im Alten Schulhaus (Kleinhöcherberger Straße 14, Sulzbach) im zweiten Stock.

Konzertaufführung in Rielingshausen: Freitag, den 4. Dezember

Konzertaufführung in Sulzbach: Samstag, den 5. Dezember



INFORMATIONEN DES REMS-MURR-KREISES

**Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert:
Gläserne Produktion – Anfang September**

Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher können sich im Rahmen der gläsernen Produktion informieren:

Unter dem Motto „Nachhaltig gut. Lebensmittel aus Baden-Württemberg“ öffnen auch 2026 wieder Betriebe im Rems-Murr-Kreis ihre Türen, um Verbraucher zu informieren.

Remshalden: Das Weingut W. Häfner (Unterer Wasen 11, 73630 Geradstetten) veranstaltet am **Sonntag, 6. September**, von 15.00 bis 19.00 Uhr eine Weinwanderung mit dem Senior-Wengerter Wolfgang Häfner durch die spätsommerlichen Geradstettener und Hebsacker Weinberge mit Verkostung der dort gewachsenen Weine, begleitet von einem passenden Kanapee-Menü und Gedichten, Geschichten und Informationen zum Weinbaubetrieb. „Weinwanderkarten“ (56,- Euro) erhalten Sie nur im Vorverkauf unter www.weinguthaefner.de.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.gläserne-produktion.de

Knapp 1,7 Mio. Euro Förderung für das Feuerwehrwesen im Rems-Murr-Kreis

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Fördergelder für das Feuerwehrwesen im Rems-Murr-Kreis verteilt. Rund 80 Prozent der beantragten Maßnahmen konnten berücksichtigt werden.

Bei der diesjährigen Feuerwehrförderung des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde der Rems-Murr-Kreis mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 1.687.000 Euro berücksichtigt. Durch diese Förderung kommt es in den Städten und Gemeinden des Kreises zu Investitionen von mehr als 11,5 Millionen Euro. Zusätzlich kann damit gerechnet werden, dass im Herbst noch weitere Unterstützung in noch unbekannter Höhe dazu kommt.

Welche Projekte werden gefördert?

Durch die Förderung erhalten sieben Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis insgesamt 72.000 Euro für die Beschaffung digitaler Funkgeräte. Darüber hinaus wird der Neubau des Feuerwehrhauses Waiblingen-Hegnach mit 460.000 Euro gefördert.

Und auch bei der Fahrzeugbeschaffung unterstützt das Land die Kommunen: Die Feuerwehren in Auenwald, Fellbach, Korb, Schwaikheim und Winnenden erhalten jeweils Zuschüsse für ein Hilfeleistungslöschfahrzeug. Die Gemeinde Leutenbach erhält eine Förderung für einen Gerätewagen Logistik und die Stadt Waiblingen wird bei der Beschaffung eines Rüstwagens unterstützt.

Wichtige Unterstützung für das Feuerwehrwesen

Landrat Dr. Richard Sigel begrüßt die Förderentscheidung: „Ich freue mich sehr, dass in diesem Jahr ein großer Teil der beantragten Maßnahmen gefördert werden konnte. Damit unterstützt das Land Baden-Württemberg die wichtige Arbeit der größtenteils ehrenamtlichen Feuerwehren bei der Rettung von Menschenleben, Tieren und Sachgütern. Durch diese Maßnahmen wird der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger auf einem hohen Niveau gehalten. Investitionen in Brand- und Katastrophenschutz sind eine wichtige Daueraufgabe.“

Landratsamt unterstützt bei den Anträgen

Die Kommunen konnten auf Grundlage ihrer Feuerwehrbedarfsplanungen Anträge stellen. Diese wurden durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamts Rems-Murr-Kreis geprüft, priorisiert und an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet. Das Landratsamt unterstützt die Städte, Gemeinden und Feuerwehren bei der Antragstellung und Umsetzung der Fördermaßnahmen – von der Abwicklung und Prüfung der Anträge bis zur Auszahlung der Zuschüsse.

Die Feuerwehr im Rems-Murr-Kreis

Im Rems-Murr-Kreis sind derzeit 3.777 Frauen und Männer in den Einsatzabteilungen der 31 kommunalen Feuerwehren sowie der vier Werkfeuerwehren aktiv. Den 30 Jugendfeuerwehren im Rems-Murr-Kreis gehören 1.397 Jugendliche an.

Für die Bewältigung ihrer umfangreichen Aufgaben stehen den Feuerwehren im Rems-Murr-Kreis insgesamt 320 Fahrzeuge und 50 Anhänger zur Verfügung.

Saatgutprojekt geht in die zweite Runde

Positive Bilanz nach dem ersten Jahr: LEV unterstützt bewirtschaftende von FFH-Mähwiesen weiterhin mit artenreichem Saatgut im Rems-Murr-Kreis

Nach dem erfolgreichen Start im vergangenen Jahr stellt der Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e. V. auch 2026 wieder gebietsheimisches Wiesensaatgut für die Nachsaat auf Flora-

Fauna-Habitat-Mähwiesen (FFH-Mähwiesen) zur Verfügung. Ermöglicht wird dies durch eine Fortsetzung des Projekts „Saatgut für FFH-Mähwiesen im Rems-Murr-Kreis“. Das Projekt wird durch die Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen mit einem Betrag in Höhe von 3.000 € unterstützt. Ziel ist es, artenreiche Mähwiesen im Rems-Murr-Kreis gezielt zu stärken und dem schleichenden Verlust wertvoller Pflanzenarten entgegenzuwirken.

Die Resonanz im ersten Projektjahr war groß: zahlreiche Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter beantragten Saatgut für unterschiedlichste Herausforderungen auf ihren Flächen – von Wildschweinschäden und lückigen Wiesenbeständen über offene Bodenstellen bis hin zur gezielten Zurückdrängung konkurrenzstarker Arten wie Weidelgras oder einer Hecke.

Die im vergangenen Herbst eingesäten Flächen wurden von FFH-Mähwiesenberaterin Lucy Hilsenbek besucht und fachlich begleitet. Die Bilanz fällt positiv aus: Auf vielen Flächen zeigen sich bereits erfolgsversprechende Entwicklungen. Da viele typische Wiesenkräuter im Herbst keimen, hat sich eine Aussaat im Spätsommer oder Herbst erneut als besonders sinnvoll erwiesen. Die jungen Pflanzen können sich so bereits vor dem Winter etablieren und im Frühjahr kräftig weiterwachsen.

Gute Vorbereitung ist entscheidend

Für den Erfolg einer Nachsaat sind geeignete Keimbedingungen besonders wichtig. Ein offener, lockerer Boden bietet den Samen ideale Voraussetzungen. Ebenso entscheidend ist eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit in der Keimphase. Es empfiehlt sich zudem, dass die Wiese kurz gemäht in den Winter geht, damit die überwiegend licht keimenden Kräuter ausreichend Licht bis zum Boden erhalten.

Ein hilfreicher Indikator für die erfolgreiche Ansaat der Blumenwiesenmischung sind die Arten Klatschmohn und Kornblume. Diese beiden schnellwachsenden Arten sind bereits im ersten Jahr nach der Ansaat durch ihre roten und blauen Blüten weithin sichtbar. Die meisten typischen Wiesenkräuter entwickeln sich langsamer und kommen oft erst im zweiten Jahr nach der Ansaat zur Blüte.

Erfolgreiche Entwicklung auf der Fläche der Familie Kurmann

Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Nachsaatfläche des landwirtschaftlichen Betriebs Schafzucht Kurmann in Aspach. Die Fläche wurde gezielt vorbereitet, um das stark konkurrenzfähige Weidelgras zurückzudrängen und optimale Keimbedingungen zu schaffen.

Bei einer Begehung konnten bereits zahlreiche Jungpflanzen nachgewiesen werden, darunter gewöhnliche Braunelle, Margerite, gewöhnliches Leimkraut, Wiesensalbei, Wiesen-Flockenblume und Wiesenkümmel. Die Entwicklung zeigt eindrucksvoll, welches Potenzial in einer fachgerecht umgesetzten Nachsaat steckt.

Mehr als nur Saatgut

Das Projekt ermöglicht dem LEV nicht nur eine flexible Unterstützung bei akuten Problemen auf FFH-Mähwiesen. Über die Anträge entstanden auch neue Kontakte zu engagierten Bewirtschaftern und ein reger fachlicher Austausch. Daraus ergeben sich wertvolle Perspektiven für zukünftige Naturschutzprojekte im Rems-Murr-Kreis.

„Wir freuen uns sehr über die positive Resonanz und die sichtbaren Erfolge auf den ersten Flächen. Das zeigt, dass wir mit dem Projekt genau an der richtigen Stelle ansetzen“, erklärt Mähwiesenberaterin Lucy Hilsenbek vom LEV. Auch in diesem Jahr sollen weitere Wiesenflächen durch die gezielte Nachsaat an Artenreichtum hinzugewinnen.

Beratung und Antragstellung

Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter von FFH-Mähwiesen, die Interesse an einer Teilnahme haben, können sich an die FFH-Mähwiesenberatung des LEV wenden. Ansprechpartnerin ist Lucy Hilsenbek, die seit 2024 landwirtschaftliche Betriebe individuell, kostenlos und unverbindlich bei Fragen rund um die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von artenreichen Wiesen unterstützt.

Kontakt:

Lucy Hilsenbek
 FFH-Mähwiesenberaterin
 Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis e. V.
 Tel. 07151/501-2170
 Mobil: 01520/9357675

E-Mail: l.hilsenbek@rems-murr-kreis.de

Weitere Informationen auf der Website des Landratsamts unter dem Suchbegriff LEV Rems-Murr-Kreis

Waldbesitzer im Rems-Murr-Kreis mit dem Holzerlös zufrieden

Die Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch Fränkischer Wald/Ostalb (HVG) vermeldet im fünften Geschäftsjahr ein gutes wirtschaftliches Ergebnis.

Die insgesamt schwierige gesamtwirtschaftliche Situation hatte auf die Verhandlungen des Holzpreises keine negativen Auswirkungen. Bei Sägewerken, der Holzindustrie und bei Händlern konnte die HVG-Preise für Fichtenstammholz von bis zu 135 € pro Festmeter erzielen. Deutlich mehr als sonst üblich.

Viele Waldbesitzer aus dem Rems-Murr-Kreis haben diese guten Preise genutzt, ihre Wälder gepflegt und durchforstet, Bäume mit Borkenkäferbefall beseitigt und für die Verkehrssicherung kritische Bäume eingeschlagen. Insgesamt sind damit im gesamten Gebiet der HVG rund 250.000 Festmeter Holz angefallen, die zu einem Durchschnittspreis von über 105 € pro Festmeter vermarktet werden konnten.

Zu diesem guten Ergebnis haben auch die Hölzer auf den drei durch die HVG belieferten Wertholz-Submissionen beigetragen, bei denen wertvolles Stammholz an den Meistbietenden verkauft wird. Für einzelne Furnierstämme, die sich durch einen besonders geraden und astfreien Wuchs auszeichnen, wurden bei Fichte und Tanne Spitzenpreise von über 700 € pro Festmeter und für Eichenfurnierstämme von über 2.000 € pro Festmeter erzielt. Viele dieser Spitzenstämme kamen aus Privatwäldern der HVG-Mitglieder im Rems-Murr-Kreis.

Diese Ergebnisse sind nicht nur ein Erfolg für die HVG, sondern vor allem für die Waldbesitzer, die ihr Holz über die HVG vermarkten. Forstdezernent Gerd Holzwarth ruft daher Waldbesitzer auf: „Machen Sie Gebrauch von dem Angebot der HVG und gehen Sie auf Ihre örtlichen Forstreviere zu. Die Revierförster beraten Sie kompetent und verkaufen auch Ihr Holz bestmöglich über die Holzvermarktungsgemeinschaft.“

Je mehr Waldbesitzer ihr Holz über die HVG verkaufen, desto gestärkter ist deren Verhandlungsposition bei den Preisgesprächen mit den Sägewerken. Durch diesen Rückhalt ist die HVG für die kommenden Aufgaben und Herausforderungen, wie eventuelles Käferaufkommen oder die Durchführung der nächsten Wertholz-submissionen, gut aufgestellt.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Kostenlos mit Bussen und Bahnen in Backnang unterwegs

Anlässlich des Backnanger Mobilitätstages brauchen Fahrgäste am 19. September in den Bussen in Backnang kein Ticket zu kaufen.

Am Samstag, 19. September 2026, ist anlässlich des Backnanger Mobilitätstages der Nahverkehr in Backnang kostenlos. Die Freifahrt gilt, wie das StadtTicket, für alle Buslinien im gesamten Stadtgebiet Backnang, also auch in allen Teilorten. Außerdem können auch die S-Bahnen zwischen Backnang und Maubach kostenlos genutzt werden. Die Freifahrt gilt ab 0.00 Uhr bis zum darauffolgenden Sonntagmorgen um 2.00 Uhr. Das kostenlose Angebot richtet sich an alle, die kein Deutschland-Ticket, D-Ticket JugendBW oder VVS-Abo/-Zeitticket haben.

Für die Anreise aus Stuttgart empfiehlt der VVS die Fahrt mit den Linien MEX19, MEX90 und den S-Bahn-Linien S3 und S4. Fahrgäste finden ihren individuellen Fahrplan in der VVS-Fahrplan-Auskunft über die VVS-Homepage unter vvs.de oder in der App „VVS mobil“.

Wichtiger Hinweis: Für die Fahrt nach Backnang müssen Fahrgäste ein reguläres VVS-Ticket lösen.

Gemeinde Wüstenrot

Herzliche Einladung zur Ausstellungseröffnung am Freitag, 11. September, 19.00 Uhr

Dauer der Ausstellung: 11.9.2026 – 6.11.2026

Bis zum 6.11.2026 kann die Ausstellung während der Rathaus-Öffnungszeiten und an den folgenden Sonntagen angesehen werden: 27.9.2026 und 25.10.2026 jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr.

An den offenen Sonntagen sind Vorführungen und Aktionen geplant.

Musik: Trio Vernissage

Dieses Mal präsentiert er einige Stücke seiner beeindruckend großformatigen „Straßenkunst“, dazu Drucke und Zeichnungen. Der Maienfelder Künstler Gerhard Dautel hat einen Blick für zufällige Muster und Strukturen, die er im wortwörtlichen Sinn „auf der Straße“ findet.

Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang

Fit fürs Baby

Kleines Wunder - große Abenteuer

Ein Kurs für Schwangere ab dem 16.9.2026



Foto: Jakob Studnar/© Kindernothilfe

Machen Sie mehr aus Ihrem Testament.

Zum Beispiel einen Schulabschluss.



**kinder
not
hilfe**



kindernothilfe.de/testament

Wir starten unsere Mosterei-Saison 2026.



Anmeldung bei

Familie Laidig

Lohnmosterei mit Bag-in-Box-Abfüllung

Wüstenrot-Berg, Tel. 0 79 45/10 16 ab 17 Uhr

Lämmle Automobil-Service die Freie Meisterwerkstatt ganz in Ihrer Nähe.

Lämmle

Automobil-Service GmbH

Löwensteiner Straße 124 · 71579 Spiegelberg

Telefon 0 71 94/81 85

Wir machen Betriebsferien bis 13.09.2026!



Bestattungen

BRAUN e.K.

Bestattermeister Gerd Rau

Murrhardt: Kirchrain 4 - 07192-8830

Sulzbach: Haller Str. 7 - 07193-9316540

Tag und Nacht für Sie erreichbar

www.bestattungen-braun.de bestattungen.braun@t-online.de



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Hilfe, die
ankommt.**

Gemeinsam helfen. Vor Ort und weltweit.

Ihre Spende hilft! drk.de/spenden